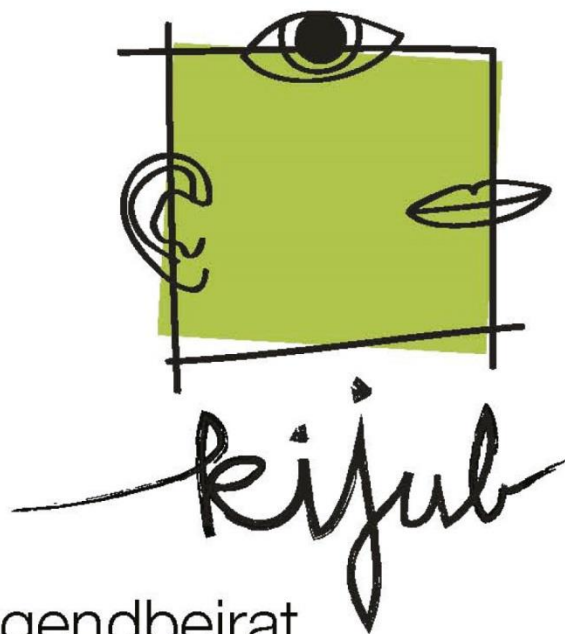


# JAHRESBERICHT 2016



Kinder- & Jugendbeirat  
**Liechtenstein**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	Seite	3
2.	Der Auftrag	Seite	4
3.	Mitglieder und Aufgabenverteilung	Seite	5
4.	Sitzungen 2016	Seite	6
5.	Förderung von Jugendprojekten	Seite	7
6.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite	9
7.	Stellungnahmen	Seite	10
8.	Vernetzung und Zusammenarbeit	Seite	10
9.	Rechnungsbericht 2016	Seite	11
10.	Anhang	Seite	12
11.	Flyer	Seite	13

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des kijub!

Als aktueller Vorsitzender, darf ich Sie im achten Jahr seit der Gründung des Kinder- und Jugendbeirats, das erste Mal in einem Vorwort unseres Jahresberichtes, recht herzlich begrüßen. Es war und ist dem amtierenden Vorstand, seit der ersten Sitzung ein großes Anliegen, unserer Kernkompetenz, sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in Liechtenstein ein gesetzliches Recht auf Partizipation haben, mehr Nachdruck zu verleihen. So wird das Einfordern von Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen über das ganze kommende Jahr, der am dicksten unterstrichene thematische Schwerpunkt unserer „to do Liste“ sein.

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, war unser erstes erklärtes Ziel, das Schärfen des eigenen Profils. Es wurde in weiterer Folge das Partizipationsverständnis mit dem Amt für Soziale Dienste diskutiert und etwas enger gefasst. Als unmittelbare Folge davon wurden und werden nur noch Projekte unterstützt in welchen Kinder und/oder Jugendliche bei der Ideenfindung und der Umsetzung direkt beteiligt waren bzw. sind. Als weiteren Schritt verfasste der kijub auf Wunsch der Jugendkommissionen, eine Handlungsanleitung zur Umsetzung von Partizipation in den Gemeinden. Diese Broschüre zeigt Schritt für Schritt auf, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden kann; sie wird ergänzt durch ein umfassendes Grundlagenpapier zur Partizipation. Darüber hinaus stellt sich der kijub gerne als Beratungsorganisation zur Umsetzung von Partizipation in Gemeindegestaltungsprozessen zur Verfügung.

Ebenfalls wurde die Partizipation der Mitglieder des kijub selbst eingefordert. In einer grossen Mitgliederbefragung wurden die Anliegen und Wünsche der Mitglieder ermittelt und diese wurden, wo immer möglich in die Planung 2017 aufgenommen. Im Zuge dieser verschiedenen Überlegungen haben wir auch das Erscheinungsbild unseres Internetauftritts und der aktuelle Informationsflyer, neu gestaltet.

Ich darf nun Ihnen allen, im Namen des gesamten Vorstandes des kijub beim Durchblättern und Durchlesen unseres Jahresberichtes viel Freude wünschen und hoffe, dass sie sich einen kurzweiligen Einblick in die Arbeit des kijub verschaffen können. Einen ganz besonderen Dank möchten wir der Liechtensteiner Landesregierung, dem Amt für soziale Dienste und den Jugendkommissionen der Gemeinden für die hervorragende Zusammenarbeit aussprechen.

Hanno Pinter  
Vorsitzender Kinder- und Jugendbeirat

## 2. Der Auftrag

Im Kinder- Jugendgesetz vom 28. Januar 2009 ist die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates als Interessenvertretung für Kinder- und Jugendliche gesetzlich festgelegt worden. In Artikel 89 bis 94 wurden die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirats festgesetzt.

Artikel 89 (1) beschreibt die Aufgabe im Kern wie folgt:

„Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen von Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist von der Regierung in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, anzuhören und bei politischen Entscheidungen von landesweiter Bedeutung für Kinder und Jugendliche miteinzubeziehen.“

Artikel 89 (2) formuliert die Aufgaben so aus:

„2) Der Kinder- und Jugendbeirat:

- a) hat Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen, sowie Personen, Institutionen und Organisationen, die mit Kinder- und Jugendangelegenheiten befasst sind und ein derartiges Anliegen vorbringen, anzuhören und deren Anliegen zu behandeln.
- b) setzt sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Landes- und Gemeindeebene ein und koordiniert und fördert entsprechende Projekte.
- c) äussert sich zur Kinder- und Jugendförderung und zu weiteren für Kinder und Jugendliche bedeutsame Angelegenheiten.
- d) gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren.
- e) kann an die Regierung und das Amt für Soziale Dienste Anträge stellen und kinder- und jugendpolitische Empfehlungen abgeben.“

Entsprechend diesen Voraussetzungen versteht sich der Kinder- & Jugendbeirat als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche.

### 3. Mitglieder und Aufgabenverteilung

Der Kinder- & Jugendbeirat wurde an der Plenarversammlung vom 26. November 2015 neu gewählt. Folgende Personen vertreten Mitgliederorganisationen der Plenarversammlung für zwei Jahre:



von links:

Christine Hotz, Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein (Vizepräsidentin);  
Hanno Pinter, Jugendkoordination Mauren (Präsident);  
Julia Mayer, PfadfinderInnen Liechtenstein;  
Tanja Bless, Unterländer Wintersportverein (Kassiererin);  
Alma Muhamedagic, JUBEL;  
Brian Haas, Jugendrat Liechtenstein (Medien);  
Beatrice Büchner, Spielgruppenverein FL (Aktuarin), v.l.n.r.

## 4. Sitzungen 2016

Der Kinder- und Jugendbeirat kam im Jahr 2016 an folgenden Terminen zusammen:

### Ordentliche Sitzungen:

11. Januar 2016	21. Juni 2016
16. Februar 2016	22. August 2016
16. März 2016	26. September 2016
13. April 2016	17. Oktober 2016
09. Mai 2016	21. November 2016

Alle Sitzungen wurden protokolliert. Die Sitzungen fanden entweder im „aha – Tipps und Infos für junge Leute“ oder im „Haus am Gleis“ in Schaan statt.

Folgende Themen wurden an den Sitzungen 2016 behandelt:

- Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- & Jugendbeirats, insbesondere Überarbeitung der Homepage und Anschaffung von Werbematerial
- Förderung von partizipativen Kinder- und Jugendprojekten
- Austausch mit der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche
- Austausch mit der Stiftung „OJA“ Offene Jugendarbeit
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Weiterbildungen
- Verstärkung der Umsetzung der Partizipation
- Umsetzung der Flyer, Broschüre und einer Umfrage
- Koordination mit „aha“ wegen der Jugendbeteiligung (JUBEL)

## 5. Förderung von Jugendprojekten

2016 wurden vom kijub folgende Projekte finanziell und ideell unterstützt:

### Bau eines alkoholfreien Fasnachtswagen für die Schaaner Fasnacht

Idee und Umsetzung von Jugendlichen, die Jugendarbeitenden von Schaan ermöglichten den Jugendlichen den Zugang zu den Werkstätten des GZ Resch. Der fertige Fasnachtswagen wird an der Fasnacht 2017 erstmals dabei sein.

### Teilautonome Jugendräume für verschieden Anliegen

Jugendliche aus 5 Ländern tauschten sich über gemachte und gewünschte Erfahrungen mit Partizipation aus. Die Jugendgruppe aus Liechtenstein begann im Rahmen dieses Austausches mit der Konzipierung eines Projektes für selbstverwaltete Jugendräume. Unterdessen gelang es bereits finanzielle Ressourcen und eine professionelle Begleitung für die Jugendlichen zu finden. Aktuell werden dringend geeignete Räumlichkeiten gesucht.

### Tag der Kinderrechte

Wie bisher, beteiligte sich der kijub auch in diesem Jahr wieder an der Durchführung des Tages der Kinderrechte.



### Jugendsession:



Am Samstag, den 26. November 2016, fand die erste Jugendsession des Vereins Jugendrat in Liechtenstein statt. 17 Jugendliche und junge Erwachsene trafen sich im Landtag in Vaduz und diskutierten über die Themen Berufsbildung, Vaterschaftsurlaub sowie Direktwahl der Regierung. Zum Schluss konnten die vielen verschiedenen Forderungen an den Landtagspräsidenten Albert Frick weitergegeben werden.

Die Anträge finden sich unter <http://jugendrat.li/1-jugendsession-erfolgreich-durchgefuehrt/>.

Der kijub förderte dieses Projekt mit 1500.00 CHF.

### easyvote

Die Wahlhilfe easyvote informiert Jugendliche bei Wahlen politisch neutral. Noch nicht Wahlberechtigte sollen auf verständliche Weise mitbekommen, was auf politischer Ebene bestimmt wird. Mündige Jugendliche werden ermuntert, ihre Möglichkeit zur Urne zu gehen auch wirklich zu nutzen. Die Broschüre ist kurz, aber dennoch informativ und soll zum Lesen animieren. Sie beinhaltet:

- Allgemeine Informationen zur Wahl,
- Informationen wie korrekt gewählt wird,
- Informationen zu den Parteien und Kandidaten (inkl. politischer Statements der Kandidaten)

Der kijub förderte dieses Projekt mit 1500.00 CHF.



## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunktmäßig hat der kijub die Homepage neu entworfen und strukturiert. Ziel ist es, dem kijub mit verschiedenen Massnahmen einen höheren Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit zu verschaffen.

### 6.1. Presse

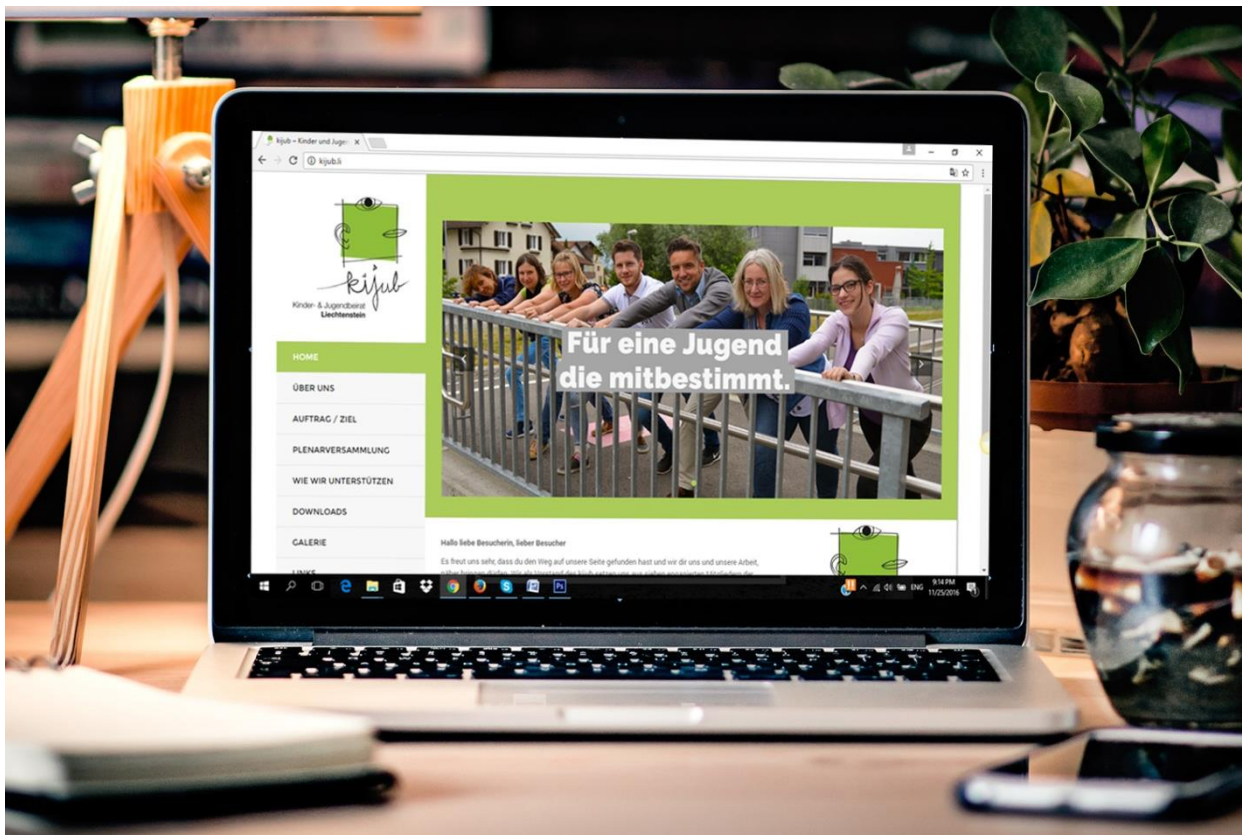
#### Presseberichte 2016

- 9. November 2016  
Vaterland, Volksblatt

Der aufgelistete Bericht ist im Anhang zu finden.

### 6.2. Homepage

Brian Haas betreute 2016 die neu erstellte kijub Homepage!



## 7. Stellungnahmen

2016 hat der kijub zwei Stellungnahmen verfasst.

- Januar 2016: Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste
- März 2016: Finanzierung der Kitaplätze

## 8. Vernetzung und Zusammenarbeit

Der Kinder & Jugendbeirat nimmt laufend an themenrelevanten Seminaren, Konferenzen und Vorträgen im In- und Ausland teil. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendorganisationen ist dem kijub ein wichtiges Anliegen.

**Jubelvollversammlung**  
**Ausscheidung Jugendprojekt Wettbewerb**  
**40 Jahre GZ Resch**

## 9. Rechnungsbericht 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde von Tanja Bless, Kassiererin des Kinder- und Jugendbeirats, erstellt und beim Amt für Soziale Dienst eingereicht und geprüft.

### Jahresrechnung 2016 des Kinder- und Jugendbeirats Liechtenstein

	Budget 2016	Aufwand 2016	Ertrag 2016
Projekte	11'500.00	7'854.21	
Versammlungen/Plenarvers.	0.00	0.00	
Verpflegung	500.00	411.00	
Öffentlichkeitsarbeit	3'500.00	1'004.70	
Büromaterial	1'000.00	42.90	
Sonstige Kleinkosten	500.00	-	
Porti / Bankspesen	200.00	83.80	
Sitzungsgelder	10'000.00	8'340.00	12'521.20
Spesen	800.00	-	
Landesmittel			14'478.80
<b>Total</b>		<b>17'736.61</b>	<b>27'000.00</b>
Rückzahlung an Landeskasse		<b>9263.39</b>	

## 10. Anhang

Vaterland, November 2016

# Mitbestimmung als Schwerpunkt

**Tag der Kinderrechte** Der Kinder- und Jugendbeirat will auf ein zentrales Recht von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen, welches in Liechtenstein gesetzlich zwar verankert ist, jedoch nicht immer umgesetzt wird.

Der im letzten Dezember neu gewählte Vorstand des Kinder- und Jugendbeirates (kijub) hat sich bereits an seiner ersten Sitzung im Januar vorgenommen, der Umsetzung der in Liechtenstein gesetzlich festgeschriebenen Partizipation mehr Nachdruck zu verleihen. Partizipation bedeutet, dass sich junge Leute aktiv in ihrem Lebensumfeld einbringen und Verantwortung übernehmen können – z. B. in ihrem Jugendtreff, ihrem Verein, ihrer Schule, an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer Gemeinde. Dass sie nicht nur über anstehende Veränderungen informiert, sondern sie zu ihren Bedürfnissen und Wünschen befragt werden und sie selbst Entscheidungen treffen können, die dann (nach Möglichkeit) auch umgesetzt werden.

Wenn sich junge Menschen aktiv in ihr Umfeld einbringen wollen, müssen die Erwachsenen ihnen die Möglichkeiten da-

zu bieten und sie ihrem Alter entsprechend begleiten. Dieser Vorsatz hatte unter anderem zur Folge, dass bei der Auswahl der in diesem Jahr unterstützten Projekte verstärkt auf die Partizipation der Beteiligten geachtet wurde. Im laufenden Jahr konnten unter anderem folgende, von Jugendlichen initiierten Projekte mitfinanziert werden:

- Bau eines «alkoholfreien» Fasnachtswagens für die Schaaner Fasnacht
- Planung und Durchführung der Jugendsession durch den Jugendrat Liechtenstein
- Teilautonome Jugendräume für verschieden Anliegen
- Durchführung des Tages der Kinderrechte

In Absprache und Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste hat der kijub ausserdem einen Handlungsleitfaden zuhanden von Gemeinden und Ju-



Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich für das Recht von Kindern und Jugendlichen ein. Bild: pd

gendkommissionen erarbeitet, welcher Schritt für Schritt aufzeigt, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene umgesetzt werden kann. Selbstverständlich ist auch

innerhalb des kijub Partizipation kein Fremdwort und so führt der Kinder- und Jugendbeirat derzeit eine Mitgliederbefragung durch, um aktuelle Anliegen und Bedürfnisse seiner Mitglieder zu eruieren.

Ebenfalls hat der kijub seinen Internetauftritt inhaltlich und technisch aktualisiert, um Interessierte unter [www.kijub.li](http://www.kijub.li) alle wichtigen Infos noch leichter zugänglich zu machen. (pd)

Volksblatt, November 2016

**Tag der Kinderrechte**

## Mitbestimmung als Schwerpunktthema

**VADUZ** Der Kinder- und Jugendbeirat Liechtenstein (Kijub) will Partizipation erleichtern. Zum Tag der Kinderrechte will der Kijub auf ein zentrales Recht von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen, das in Liechtenstein gesetzlich zwar verankert ist, jedoch nicht immer ausreichend umgesetzt wird.

Der im vergangenen Dezember neu gewählte Kijub-Vorstand hat sich bereits an seiner ersten Sitzung im Januar vorgenommen, der Umsetzung der in Liechtenstein gesetzlich festgeschriebenen Partizipation mehr Nachdruck zu verleihen.

Partizipation bedeutet, dass sich junge Leute aktiv in ihrem Lebensumfeld einbringen und Verantwortung übernehmen können. Wie beispielsweise Verantwortung in ihrem Jugendtreff, ihrem Verein, ihrer Schule, ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer Gemeinde wahrnehmen können. Sie nicht nur über anstehende Veränderungen informiert, sondern sie zu ihren Bedürfnissen und Wünschen befragt werden und sie selbst Entscheidungen treffen können, die dann (nach Möglichkeit) auch umgesetzt werden.

Wenn sich junge Menschen aktiv in ihr Umfeld einbringen wollen, müssen wir als Erwachsene ihnen die Möglichkeiten dazu bieten und sie ihrem Alter entsprechend begleiten. Dieser Vorsatz hatte unter anderem zur Folge, dass bei der Auswahl der in diesem Jahr unterstützten Projekte verstärkt auf die Partizipation der Beteiligten geachtet wurde. Im laufenden Jahr konnten unter anderem folgende von Jugendlichen initiierten Projekte mitfinanziert werden:

- Bau eines «alkoholfreien» Fasnachtswagens für die Schaaner Fasnacht;
- Planung und Durchführung der Jugendsession durch den Jugendrat Liechtenstein;
- Teilautonome Jugendräume für verschieden Anliegen;
- Durchführung des Tages der Kinderrechte.

In Absprache und Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste hat der Kijub ausserdem einen Handlungsleitfaden zuhanden von Gemeinden und Jugendkommissionen erarbeitet, der Schritt für Schritt aufzeigt, wie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ge-



Unser Foto zeigt den aktuellen Kijub-Vorstand, von links: Christine Hotz, Julia Mayer, Tanja Bless, Brian Haas, Hanno Pinter, Beatrice Büchner und Alma Muhamedagic. (Foto: ZVG)

meindeebene umgesetzt werden kann. Selbstverständlich ist auch innerhalb des Kijub Partizipation kein Fremdwort: So führt er derzeit eine

Mitgliederbefragung durch, um aktuelle Anliegen und Bedürfnisse seiner Mitglieder zu eruieren. Zudem hat der Kijub seinen Internetauftritt

([www.kijub.li](http://www.kijub.li)) inhaltlich und technisch aktualisiert, um den Zugriff auf wichtige Informationen noch leichter zugänglich zu machen. (eps)

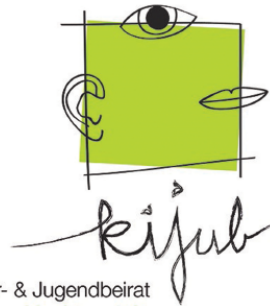


## 11. Flyer

### KIJUB - VON GESETZES WEGEN

Mit der Revision des Kinder- und Jugendgesetzes vom Dezember 2008 wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gesetzlich festgeschrieben.

Im Rahmen dieser Revision wurde auch die Schaffung des Kinder- und Jugendbeirats gesetzlich festgelegt.



Kinder- & Jugendbeirat  
Liechtenstein

### KINDER- & JUGENDBEIRAT LIECHTENSTEIN

📍 POSTFACH 436  
LI-9494 SCHAAN  
✉️ INFO@KIJUB.LI  
🌐 WWW.KIJUB.LI

### KINDER- & JUGENDBEIRAT LIECHTENSTEIN (KIJUB)

Der Kinder- & Jugendbeirat gewährleistet, dass Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in allen jugendrelevanten Themen die Gesetzgebung begleiten und bei der Umsetzung im Land und in den Gemeinden Berücksichtigung finden und gleichzeitig, in der öffentlichen Diskussion zu allen sie betreffenden Themen aktiv eingebunden sind.

Der Kijub ist als die Schnittstelle aller im Land und den Gemeinden mit Kinder- und Jugendpartizipation betrauten Gremien und Institutionen - sowohl von der Politik zur Jugend als auch von der Jugend zur Politik mit einzubinden.

Kinder und Jugendliche, können sich bei Themen die sie bewegen, selber über den Kijub einbringen. Dazu dient der Kijub als Forum um diese Ideen, Wünsche, Anregungen zu sammeln und den Verantwortlichen vorzulegen und die weiteren Schritte zu begleiten.



### ZIELE

- Mitbestimmung junger Menschen bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen erhöhen
- Vernetzte Kinder- und Jugendpolitik ankurzeln
- Politische Integration der Interessen und Meinungen junger Menschen einfordern
- Kinder- und jugendrelevante Themen in die Öffentlichkeit tragen
- Unterstützung bei partizipativen Projekten von und für Kinder und Jugendliche

### FÖRDERBARE PROJEKTE

Partizipative Projekte sind Projekte, welche unter starker Beteiligung von Kinder- und Jugendliche stattfinden. Diese müssen in die Planung und Umsetzung miteinbezogen werden.

Projekte, welche einen partizipativen Gedanken beinhalten, können gefördert werden.

Die Veranstaltung / die Aktivität / das Projekt muss der Allgemeinheit oder einem grösseren Personenkreis ausserhalb des Planungsteams zugutekommen.

### FÖRDERKRITERIEN

#### WAS KÖNNEN WIR FÖRDERN?

- Aktivitäten & Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendlichen selbst bestimmen und ihre Themen gestalten können
- Gelder gibt es für Materialkosten (Spiele, Büromaterial, Saalmieten). Dafür müssen die Rechnungen / Quittungen abgegeben werden
- Spesen für Coachs (Begleitung, nicht Leitung) aus dem Bereich Jugendbeteiligung

#### WAS KÖNNEN WIR NICHT FÖRDERN?

- Personalkosten (Gehälter, Std. - Löhne etc.)

#### WER KANN BEI UNS UM GELD ANFRAGEN?

- Organisationen und Institutionen mit Sitz in Liechtenstein
- Einzelpersonen oder lose Gruppen mit Wohnsitz in Liechtenstein

Je mehr Kinder und Jugendliche bei der Veranstaltung / beim Projekt mitbestimmen, mitmachen und sich einbringen können, desto höher ist die Chance auf finanzielle Unterstützung.

### AUFGABEN

#### WELCHE AUFGABEN HAT DER KIJUB?

- Jugendrelevante Themen aufzuzeigen und von der Politik Mitsprache einzufordern.
- Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen und ihre Rechte zu stärken.

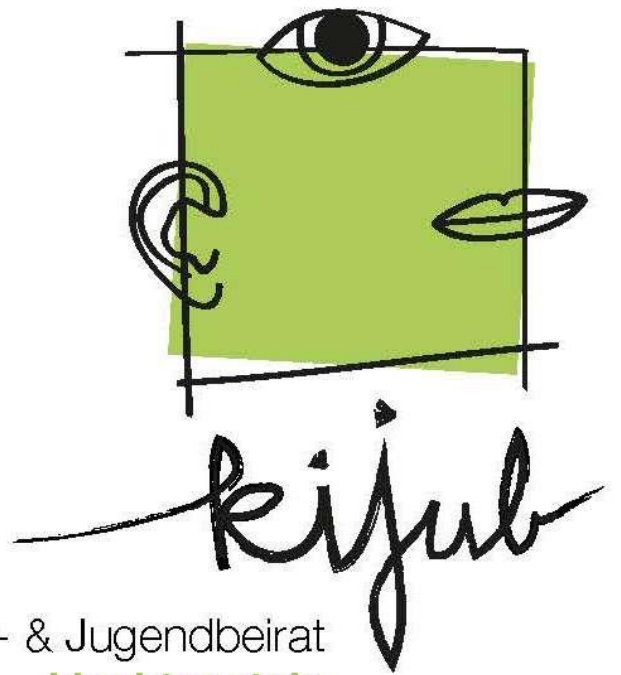
#### WIE SETZT DER KIJUB DAS UM?

- Die Politik wird vom Kijub immer wieder daran erinnert, die Jugend in jugendrelevante Themen miteinzubeziehen.
- Alle mit der Partizipation betrauten Organisationen sind angehalten, den Kijub zu informieren und zu konsultieren.
- Der Kijub kann Fördergelder ausschütten, beratend zur Seite stehen und den Gang zu den Entscheidungsträgern begleiten.
- Der Kijub informiert alle involvierten Gremien über den Stand der Dinge bis zum Abschluss.

#### WAS KANN DER KIJUB NICHT?

Der Kijub ist eine hochschwellige Einrichtung.

- Er kann nicht selber Ideen, Anregungen, Wünsche „einsammeln“.
- Er ist auf die Mitarbeit bzw. das Einbringen von Ideen und Projekten angewiesen.
- Er ist auf Freiwilligkeit aller Beteiligten angewiesen.



Kinder- & Jugendbeirat  
**Liechtenstein**

kijubkijubkijubkijub